

# Stadt Klütz

Beschlussvorlage  
BV/02/21/108-1  
öffentlich

## Beschlussblatt

### Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	19.04.2022	geändert beschlossen

### Ausführlicher Beratungsverlauf

**19.04.2022**                      **Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz**

*Beschluss*

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Grundsatzbeschluss über die Fortführung der Bauleitplanung für die Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15.

- Die Raumhöhe im Erdgeschoss wird auf max. 3,30 m unter Berücksichtigung der geplanten gewerblichen Nutzung erhöht. Die entsprechend einhergehende Erhöhung der Trauf- und Firsthöhen der Gebäude ist anzupassen.
- Das Gelände im Bereich der Stellplatzflächen ist so abzusenken, dass die Sichtbeziehungen auf die Gewerbeeinheiten verbessert werden.
- Die Flächenanteile für Gewerbe und Infrastruktur sind mit 53 % und die Flächenanteile für Ferienwohnungen mit 47 % vorzusehen und abzusichern.
- Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB.
- Hinsichtlich der Außenwirkung ist auf die gewerbliche Nutzung und einen Schwerpunkt für Infrastruktur im Ortsteil Wohlenberg hinzuwirken.

*Abstimmung*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder: 15  
davon anwesend: 11  
Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 2  
Befangenheit: 0